

CUSTOMIZED
SOLUTIONS



Verhaltenskodex

Schill + Seilacher GmbH

Inhalt:

1. Präambel	2
1. Arbeitnehmer- und Menschenrechte.....	3
1.1 Freie Wahl des Arbeitsverhältnisses	3
1.2 Kinderarbeit und minderjährigen Arbeitnehmer	3
1.3 Anti-Diskriminierung	3
1.4 Faire und angemessene Behandlung.....	3
1.5 Löhne, Gehälter und Arbeitszeiten	4
1.6 Vereinigungsfreiheit.....	4
1.7 Schutz der Privatsphäre.....	4
2. Gesundheit und Arbeitssicherheit.....	5
2.1 Gesundheitsschutz.....	5
2.2 Umgang mit gefährlichen Stoffen.....	5
2.3 Anlagensicherheit	6
3. Umweltschutz	7
3.1 Umweltfreundliche Produkte	7
3.2 Emissionen und Abfall.....	7
4. Managementsysteme.....	8
4.1 Verantwortung der Leitung.....	8
4.2 Gesetzliche Vorgaben.....	8
4.3 Kundenanforderungen	8
4.4 Umgang mit Risiken	8
4.5 Mitarbeiterqualifikation	9
4.6 Kontinuierliche Verbesserung.....	9
5. Ethische Geschäftspraktiken	10
5.1 Unternehmerische Integrität.....	10
5.2 Geschenke, Gratifikationen und Bewirtungen.....	10
5.3 Interessenkonflikte	10
5.4 Fairer Wettbewerb	11
5.5 Akkurate Geschäftsunterlagen.....	11
5.6 Datenschutz	11
5.7 Geistiges Eigentum und Schutzrechte	12
5.8 Einhaltung globaler Handelsanforderungen	12
5.9 Konfliktmineralien.....	12
6. Bedenken äußern	13

Präambel

Die Schill + Seilacher GmbH in Böblingen, ein Unternehmen der Schill + Seilacher-Gruppe, ist Hersteller und Händler von hochspezialisierten chemischen Prozessadditiven.

Seit 1877 ist unsere Unternehmensgruppe in allen Bereichen unseres unternehmerischen Handelns höchsten Ansprüchen verpflichtet. Unsere Inhaberin, die Ingeborg-Gross-Stiftung, setzt die Wertetradition, die wir als Familienunternehmen in der Vergangenheit gelebt haben, im Bewusstsein des von Frau Ingeborg Gross gegebenen Auftrages und des ihr gegebenen Versprechens entsprechend fort.

Seit Januar 2020 sind wir Teilnehmer des UN Global Compacts. Themen, wie die Einhaltung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten, die Gesundheit und Sicherheit unserer MitarbeiterInnen, der Umweltschutz und ethische Geschäftspraktiken, sind uns selbstverständliche Verpflichtung.

Wir haben unsere ethischen, sozialen und ökologischen Standards in diesem Verhaltenskodex niedergelegt, deren Einhaltung wir von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erwarten.

Dieselben Anforderungen stellen wir auch an unsere Lieferanten. Als Grundlage für eine dauerhafte und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung erwarten wir von ihnen, sich unserer Verhaltensgrundsätze anzunehmen und in ihrer eigenen Unternehmenspolitik zu berücksichtigen.

Unser Verhaltenskodex dient dem Ziel, die Grundprinzipien menschlichen Zusammenlebens und Arbeitens für alle, die bei und mit uns arbeiten, verbindlich zu regeln, zu kommunizieren, zu achten und zu wahren. Sein Inhalt, Sinn und Zweck werden umfassend und wiederkehrend geschult. Unsere Standortleitung überprüft zudem den Kodex in regelmäßigen Abständen und nimmt bei Bedarf Änderungen und Präzisierungen, in Abstimmung mit dem Betriebsrat, vor.

Auf den folgenden Seiten finden Sie all jene Aspekte, die für die Einhaltung und Verwirklichung des Verhaltenskodexes der Schill + Seilacher Gruppe wichtig sind.

Die Bestimmungen geltend einheitlich für alle Unternehmen der Schill + Seilacher Gruppe. Soweit im Folgenden auf die Schill + Seilacher Gruppe verwiesen wird, bedeutet dies, dass die Bestimmung auch für jeden Mitarbeiter/in namentlich der Schill + Seilacher GmbH, Böblingen, der Schill + Seilacher „Struktol“ GmbH, Hamburg, der Schill & Seilacher Chemie GmbH, Pirna und der Struktol Company of America LLC, Ohio verbindlich ist.

Böblingen, 13.04.2021

Dr. Jürgen Heck

ppa. Mirco Arndt

ppa. Rainer Rediger



1 Arbeitnehmer- und Menschenrechte

Die Schill + Seilacher GmbH erfüllt alle nationalen und internationalen Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie alle Verträge und Konventionen in Bezug auf angemessene Arbeitsbedingungen, Beschäftigung und Verhaltensweisen, welche die Europäische Union (EU), die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und die Vereinten Nationen (UN) unterzeichnet haben.

1.1 Freie Wahl des Arbeitsverhältnisses

Die Beschäftigung bei der Schill + Seilacher GmbH ist frei gewählt. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit nach der Definition der IAO-Übereinkommen Nr. 29 und 105 werden abgelehnt. MitarbeiterInnen werden nicht unter Androhung von Körperverletzung oder jeder anderen Form von Zwang zur Arbeit genötigt.

MitarbeiterInnen werden daher nur beschäftigt, wenn sie dies völlig freiwillig tun. Es steht ihnen frei, ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen.

Der Begriff „MitarbeiterInnen“ bezieht sich hierbei sowohl auf Festangestellte, Auszubildende, Praktikanten, als auch auf Leiharbeiter.

1.2 Kinderarbeit und minderjährige ArbeitnehmerInnen

Auf Basis der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 dürfen Kinder in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

Minderjährige, die eine Beschäftigung suchen, dürfen nach nationalem Recht nicht mehr schulpflichtig sein, das heißt, sie müssen mindestens für die Dauer von neun/zehn Jahren (je nach Bundesland) eine allgemeinbildende Schule besucht haben. Nach deutschem Jugendschutzgesetz dürfen Minderjährige zudem nicht während der Nacht oder unter gefährlichen Bedingungen beschäftigt werden.

Die Schill + Seilacher GmbH beachtet alle Vorgaben über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung.

1.3 Anti-Diskriminierung

In Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen Nr. 100 und 111 lehnt die Schill + Seilacher GmbH jede Form von Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Weiterbildung, Beförderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses ab. Benachteiligungen oder Bevorzugungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Ausrichtung, Familienstand, Behinderungen geistiger oder körperlicher Art, sozialer Herkunft, politischer Gesinnung oder Gewerkschaftszugehörigkeit sind strengstens verboten. Dies wird bei der Schill + Seilacher GmbH durch die eingerichtete Beschwerdestelle sichergestellt.

1.4 Faire und angemessene Behandlung

Die Schill + Seilacher GmbH fördert und unterstützt die gegenseitige Achtung, das Verständnis und Vertrauen zwischen allen Mitarbeitern und Führungskräften. Der Umgang miteinander ist offen und ehrlich und geprägt von Verantwortungsbewusstsein füreinander.

Das Arbeitsumfeld ist frei von Belästigungen. Jede Art von unerwünschtem verbalen oder physischem Verhalten (wie z. B. körperliche Disziplinierung, sexueller Missbrauch, verbale Beschimpfungen), das auf unangemessene Weise die Arbeitsleistung einer Person beeinträchtigt oder das eine einschüchternde, feindselige oder offensive Arbeitsumgebung schafft, ist strengstens untersagt.

1.5 Löhne, Gehälter und Arbeitszeiten

Alle Mitarbeiter der Schill + Seilacher GmbH erhalten vor Aufnahme des Arbeitsverhältnisses schriftliche und verständliche Informationen zu ihren Arbeitsbedingungen in Bezug auf Löhne/Gehälter und Arbeitszeiten.

Löhne und Vergütungen entsprechen den nationalen gesetzlichen Vorgaben und dem branchenüblichen Standard. Unsere Löhne und Gehälter reichen zur Deckung der Grundbedürfnisse und gewährleisten frei verfügbares Einkommen. Lohnabzüge als direkte oder indirekte Disziplinarmaßnahme sind verboten.

Die nationalen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub werden bei uns eingehalten.

1.6 Vereinigungsfreiheit

Mitarbeiter der Schill + Seilacher GmbH haben ohne Ausnahme das Recht, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, kollektive Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen durch eine Arbeitnehmervertretung zur Regelung der Arbeitsbedingungen durchzuführen. Dabei müssen sie weder Einschränkungen noch Konsequenzen befürchten.

Die Geschäftsführung und die Arbeitnehmervertretung arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es das Ziel, eine tragfähige Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren.

Arbeitnehmervertreter werden nicht diskriminiert und haben die Möglichkeit, ihre repräsentativen Aufgaben am Arbeitsplatz auszuführen.

1.7 Schutz der Privatsphäre

Die Schill + Seilacher GmbH verpflichtet sich zum Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Informationen seiner MitarbeiterInnen, Kunden, Lieferanten und sonstiger Personen, mit denen das Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung steht. Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit anwendbaren Datenschutzgesetzen und nur zu Unternehmenszwecken, in einem minimal notwendigen Umfang erhoben, verwendet und aufbewahrt.

2 Gesundheit und Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Anlagensicherheit genießen in der Schill + Seilacher GmbH im Interesse aller MitarbeiterInnen hohe Priorität. Für das Erreichen unserer Ziele in den Bereichen Qualität und Umwelt stellen gefährdungsfreie und sichere Arbeitsbedingungen eine wesentliche Voraussetzung dar.

In diesem Rahmen nehmen wir unsere gesetzliche Verpflichtung wahr und arbeiten darüber hinaus gemeinsam mit der Arbeitnehmerinteressenvertretung, den Behörden und den Versicherungen an einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Arbeits- und Gesundheitsschutz-Standards. Technische Vorrichtungen und organisatorische Maßnahmen sorgen dafür, die Risiken eines Unfalls für unser Personal, die Nachbarschaft und die Umwelt zu minimieren. Wiederkehrende Gefährdungsbeurteilungen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung der bestehenden Maßnahmen. Unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Brandschutzbeauftragte beraten darüber hinaus die Geschäftsleitung, wie die Sicherheitslage des Unternehmens verbessert werden kann.

Sollte es dennoch beinahe oder tatsächlich zu einem Vorfall kommen, wird diese Situation umgehend analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung ergriffen. Dabei haben technische und organisatorische Lösungen Vorrang vor persönlichen Schutzmaßnahmen.

2.1 Gesundheitsschutz

Wir gewährleisten, dass unsere MitarbeiterInnen in einem sicheren und gesunden Umfeld arbeiten. Unsere höchste Priorität ist es, die chemischen und physikalischen Risiken zu substituieren oder durch technische Maßnahmen zu minimieren. Des Weiteren sichert eine gute Ausbildung und regelmäßige Schulungen die Sensibilität unserer MitarbeiterInnen zum Thema Arbeitssicherheit. Dies befähigt jeden einzelnen dazu, Gefahren rechtzeitig zu erkennen, bekanntzumachen und durch sein Handeln nicht sich oder andere zu gefährden. Können Gefahren nicht vollständig ausgeschlossen werden, wird jedem Mitarbeiter eine auf seine Tätigkeiten abgestimmte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Arbeitsmedizinische Vorsorge, die von unserem betriebsärztlichen Dienst durchgeführt wird, trägt außerdem dazu bei, arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und zu verhüten, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und den betrieblichen Gesundheitsschutz weiterzuentwickeln.

2.2 Umgang mit gefährlichen Stoffen

Gefährliche Stoffe bilden einen der Gefahrenschwerpunkte in der chemischen Industrie. Wir prüfen deshalb bei der Neu- und Weiterentwicklung unserer Produkte, ob auf weniger gefährliche Stoffe zurückgegriffen werden kann. Durch technische Maßnahmen wird der Kontakt zu den gefährlichen Stoffen nach Möglichkeit ausgeschlossen oder minimiert. Die sachgemäße Lagerung und Kennzeichnung tragen zur weiteren Risikominimierung bei. Mitarbeiter, die mit gefährlichen Stoffen arbeiten, werden in Bezug auf deren Risiken und des Verhaltens bei Unfällen geschult. Zu jeder Tätigkeit im Umgang mit gefährlichen Stoffen bestehen entsprechende Betriebsanweisungen. Sicherheitsdatenblätter liegen für jeden Rohstoff, Hilfs- und Betriebsstoff, jede Laborchemikalie, Handelsware und für alle unsere Fertigprodukte vor und sind allen Mitarbeitern frei zugänglich.

2.3 Anlagensicherheit

Der sichere Anlagenbetrieb hat in unserem Unternehmen höchste Priorität und wird im Falle von möglichen Gefährdungen inner- und außerhalb des Firmengeländes den kommerziellen Interessen übergeordnet.

Neue Anlagen oder Änderungen an bestehenden Anlagen werden systematisch geplant, fachgerecht errichtet und mit qualifiziertem Personal betrieben. Alle Anlagenteile werden entsprechend ihrer sicherheitstechnischen Bedeutsamkeit eingestuft, die sicherheitsrelevanten Anlagenteile werden gegen unbefugten Eingriff gesichert.

Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen werden ständig in einem technisch einwandfreien Zustand gehalten. Ein Wartungs- und Instandhaltungsplan stellt die regelmäßige Kontrolle und Wartung dieser Einrichtungen sicher..

3 Umweltschutz

Die Geschäftsleitung und die MitarbeiterInnen der Schill + Seilacher GmbH sind sich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Natur voll bewusst. Unser Umweltbewusstsein äußert sich nicht nur darin, dass wir die geltenden Gesetze, Verordnungen und behördliche Auflagen erfüllen, sondern geht auch noch weit darüber hinaus.

Um Störungen mit Folgen für die Umwelt und Arbeitssicherheit zu vermeiden, warten und überprüfen wir unsere Anlagen regelmäßig und haben einen Notfallplan ins Leben gerufen, der das Verhalten aller Mitarbeiter bei einer Störung regelt. Generell achten wir gezielt darauf, die Mengen an Gefahrstoffen so gering wie möglich zu halten.

Die Schill + Seilacher GmbH hat zudem ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem DIN ISO 14001 im Jahre 2017 eingeführt.

3.1 Umweltfreundliche Produkte

Wasserbasierte Emulsionen oder Dispersionen werden als Alternative zu lösemittelhaltigen Produkten angeboten. Produkte, die bei ordnungsgemäßer Anwendung beim Kunden ins Abwasser oder Grundwasser gelangen können, werden in abwasserrelevante Stufen eingeteilt, um eine fachgerechte Entsorgung sicher zu stellen.

3.2 Emissionen und Abfall

Prozessbedingte Emissionen in Form von Abluft und Abwasser werden hausintern in eigenen Anlagen aufwändig gereinigt. Die behördlichen Grenzwerte werden stets eingehalten und wir streben danach, unsere Emissionswerte kontinuierlich zu senken.

Bei der Schill + Seilacher GmbH steht Abfallvermeidung stets vor der Abfallverwertung. Die Menge des zu entsorgenden Abfalls ist gering und wird kontinuierlich überwacht.

4 Managementsysteme

Die Schill + Seilacher GmbH garantiert ihren Kunden im Rahmen ihres nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 zertifizierten Integrierten Managementsystems sichere und zuverlässige Prozesse. Das System unterstützt uns dabei, geltende Gesetze und sonstige Regularien einzuhalten, Kundenanforderungen gerecht zu werden und mögliche Risiken bei der Umsetzung zu identifizieren. Unser Managementsystem lenkt außerdem den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung.

Wir setzen uns in jedem Jahr Ziele in den Bereichen Qualität, Umwelt, Nachhaltigkeit und Energie. Diese Ziele werden allen Mitarbeitern bekanntgemacht, damit wir gemeinsam daran arbeiten können, die Ziele zu erreichen.

4.1 Verantwortung der Leitung

Unsere Unternehmensführung und unsere Führungskräfte tragen in ihrem täglichen Handeln die volle Verantwortung für die Umsetzung und Aufrechterhaltung unseres Unternehmensleitbildes, des Verhaltenskodexes und des Integrierten Managementsystems.

Management-Reviews, die von unseren Managementbeauftragten jährlich erstellt werden, werden von der Geschäftsleitung eingehend geprüft und bei der Strategieplanung berücksichtigt.

4.2 Gesetzliche Vorgaben

Wir befolgen alle nationalen und internationalen anwendbaren Gesetze, Regeln und Bestimmungen in Bezug auf Wettbewerb, Anti-Korruption, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerrechte. Jeder Mitarbeiter hat die gesetzlichen Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung zu beachten. Verstöße gegen Gesetze oder Verträge werden nicht toleriert. Die Überwachung der Gesetzesänderungen und -anforderungen erfolgt über ein Rechtskataster.

Die Schill + Seilacher GmbH ist bestrebt, einen kooperativen und offenen Umgang mit den Behörden zu pflegen.

4.3 Kundenanforderungen

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns an erster Stelle. Wir stehen daher in stetigem Kontakt mit unseren Kunden, identifizieren, überprüfen und überwachen ihre Anforderungen und leiten alle erforderlichen Maßnahmen ein, um den Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden.

4.4 Umgang mit Risiken

Die Gesundheit und Sicherheit unserer MitarbeiterInnen und Kunden sind unser höchstes Gut. Daher haben wir Mechanismen entwickelt, um Risiken in allen Bereichen des Unternehmens und in der Anwendung unserer Produkte frühzeitig zu erkennen und so weit wie möglich zu minimieren.

Wir nehmen jedes tatsächliche oder potenzielle Risiko, das mit unseren Produkten verbunden ist, ernst - selbst wenn es erst auftritt, nachdem unser Produkt bei unseren Kunden eingesetzt wurde. Unsere MitarbeiterInnen sind verantwortungsbewusst und sollten Risiken, die mit unseren Produkten und ihrer Verwendung verbunden sind, erkennen, verringern und melden.

4.5 Mitarbeiterqualifikation

In der Schill + Seilacher GmbH werden die MitarbeiterInnen auf Grundlage ihrer funktionspezifischen Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

Eine zielgerichtet kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter wird unterstützt, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

4.6 Kontinuierliche Verbesserung

Wir wollen Gutes noch besser machen und sind bestrebt, unsere Prozesse und Produkte kontinuierlich zu verbessern. Auf Basis der Ergebnisse aus Betriebsbegehungen, internen und externen Audits, sonstiger Überprüfungen und Management-Reviews werden Verbesserungen umgesetzt.

Die darin enthaltenen Sofortmaßnahmen werden durchgeführt, Korrekturmaßnahmen werden geplant, durchgeführt und stetig in ihrer Wirksamkeit überprüft.

5 Ethische Geschäftspraktiken

Bei all unserem unternehmerischen Handeln wollen wir uns ethisch korrekt und integer verhalten. Dies erwarten wir von allen Mitarbeitern, Führungskräften sowie unseren Geschäftspartnern.

5.1 Unternehmerische Integrität

Hohe Integrität ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Daher verpflichtet sich die Schill + Seilacher GmbH und alle Unternehmen der Schill + Seilacher-Gruppe, sicherzustellen, dass sämtliche geschäftliche Aktivitäten auf rechtskonformen, ethischen und fairen Grundsätzen beruhen.

Bestechung, Korruption, Erpressung oder gar illegale Transaktionen (wie z. B. Insiderhandel, Geldwäsche etc.) werden nicht geduldet. Wir pflegen nur Beziehungen zu Geschäftspartnern, die rechtskonforme Geschäftstätigkeiten mit Mitteln aus rechtskonformen Quellen betreiben und unterstützen proaktiv alle erforderlichen Maßnahmen, um illegale Geschäftspraktiken zu unterbinden.

5.2 Geschenke, Gratifikationen und Bewirtungen

Entsprechend allgemein ethisch akzeptierter Geschäftspraktiken sollen Zuwendungen nur von sozialadäquatem, symbolischen Wert sein, sodass ihre Annahme den Empfänger nicht in eine irgendwie geartete verpflichtende Abhängigkeit bringt. Dies gilt sowohl für Zuwendungen unsererseits an Personen oder Firmen, als auch für Zuwendungen, die unseren Mitarbeitern/innen angeboten werden. Als Gastgeschenke dürfen nur mit unserem Namensschriftzug oder unserem Warenzeichen oder Wort- oder Bildmarke versehene Geschenke gegeben werden, die sich dadurch klar als Werbeträger kennzeichnen. Auch die Aussprache und Annahme von Einladungen zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen in sozialadäquatem Rahmen setzt voraus, dass die Teilnahme freiwillig erfolgt, einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient und im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfindet. Im Zweifelsfall muss Rücksprache mit dem Vorgesetzten gehalten werden. Im Rahmen unserer gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung spenden wir an wohltätige Zwecke. Diese Zuwendungen stehen nie im Zusammenhang mit spezifischen Kundenkäufen oder Kaufzusagen.

Die deutschen strafrechtlichen Bestimmungen zu Bestechung und Vorteilsgewährung, die auch für Handlungen im Ausland Geltung haben (§299 StGB), werden beachtet.

5.3 Interessenkonflikte

Geschäftliche Entscheidungen müssen im besten Interesse der Schill + Seilacher GmbH erfolgen. Verwandtschaftsbeziehungen eines Mitarbeiters/in oder seiner Familienmitglieder mit möglichen oder bestehenden Lieferanten, Kunden, Wettbewerbern oder sonstigen Personen, mit denen die Schill + Seilacher GmbH Geschäfte tätigt, dürfen sich nicht auf das unabhängige und verlässliche Urteilsvermögen des betreffenden Mitarbeiters/in auswirken.

MitarbeiterInnen sollen außerhalb des Unternehmens weder direkt noch indirekt Interessen verfolgen, die tatsächlich oder anscheinend mit den Interessen der Schill + Seilacher GmbH in Konflikt stehen.

Die MitarbeiterInnen sind ausdrücklich aufgefordert bei Zweifelsfragen ihren Vorgesetzten, den Betriebsrat und/oder die Geschäftsleitung direkt anzusprechen. Jeder Mitarbeiter/in kann sich jederzeit an ein Mitglied der Standortleitung oder auch an den Chief Executive Officer wenden.

Darüber hinaus wurde eine unabhängige Compliance Hotline eingerichtet an die sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit wenden können.

Für ihre persönlichen Angelegenheiten dürfen MitarbeiterInnen nicht den Namen der Schill + Seilacher GmbH oder einer ihrer eingetragenen Marken, deren Ressourcen oder ihre Position im Unternehmen verwenden, um daraus persönliche Vorteile zu erlangen oder einem Verwandten oder Freund unfaire Vorteile zu verschaffen.

5.4 Fairer Wettbewerb

Eine stabile geschäftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller kann es nur bei einem fairen Wettbewerb und strikter Einhaltung der Rechtsordnung geben. Jeder Mitarbeiter/in der Schill + Seilacher GmbH ist verpflichtet, die nationalen und internationalen Regeln des fairen Wettbewerbs zu achten und einzuhalten und keine Handlungen vorzunehmen, die gegen das Kartellrecht verstoßen.

Insbesondere dürfen MitarbeiterInnen keine Gespräche mit Wettbewerbern über Betriebsgeheimnisse führen. Die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produktionsprogrammen ist ebenso unzulässig wie die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder die Absprache mit Wettbewerbern über Preise oder einen Wettbewerbsverzicht.

5.5 Akkurate Geschäftsunterlagen

Durch unser effektives Controlling ist unsere Unternehmensführung in der Lage, sachkundige Entscheidungen für unser Unternehmen zu treffen und die Integrität von Angaben gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Unser Controlling setzt sich im Wesentlichen aus folgenden drei Komponenten zusammen:

- Sachgemäße Einordnung von Geschäftstransaktionen und strikte Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB);
- Strikte interne Verfahren, die sicherstellen, dass die Vermögenswerte geschützt und die Informationen exakt und einheitlich aufgezeichnet werden und
- Ordnungsgemäße und rechtzeitige Berichterstattung über alle Transaktionen und finanzielle Daten.

5.6 Datenschutz

Grundlage einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit ist der verantwortungsvolle Umgang mit persönlichen Daten. Wir sind uns der Bedeutung der Informationssicherheit für das Unternehmen, für den einzelnen Mitarbeiter/in und unsere Geschäftspartner bewusst und gewährleisten einen effektiven Schutz von Informationen und Daten.

Jeder Mitarbeiter/in muss vertrauliche Daten sorgfältig vor unautorisierter und ungesetzlicher Erfassung, Verwendung und Offenlegung schützen. Vertrauliche Daten umfassen dabei nicht nur unternehmenseigene Informationen (wie z. B. Rezepturen und Fertigungsverfahren), sondern auch Informationen über und von unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Von diesen erwarten wir die gleiche Vertraulichkeit mit dem Umgang unserer Daten. Bei besonders intensiver Zusammenarbeit (z.B. bei kundenspezifischer Fertigung) werden zusätzliche Geheimhaltungsabkommen geschlossen.

5.7 Geistiges Eigentum und Schutzrechte

Unser geistiges Eigentum gehört zu den wertvollsten Vermögensgütern der Schill + Seilacher GmbH. All unsere MitarbeiterInnen sind angehalten, dieses Eigentum vor illegalem Zugriff zu schützen. Betriebsgeheimnisse, wie etwa Informationen über bestimmte Fertigungsverfahren oder die Rezepturen unserer Produkte, dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Generell gilt, dass vertrauliche Informationen nur an jene MitarbeiterInnen weitergeleitet werden, die diese für ihre Arbeit unbedingt benötigen.

Schutzrechte Dritter werden von uns auf gleiche Weise respektiert. Sämtliche neue Produkte werden unverzüglich auf die mögliche Verletzung von geltenden Rechten an geistigem Eigentum Dritter überprüft.

5.8 Einhaltung globaler Handelsanforderungen

Die Schill + Seilacher GmbH ist verpflichtet, die auf dem globalen Markt üblichen Geschäftsgepflogenheiten und Marktpraktiken anzunehmen. Die MitarbeiterInnen in unseren international tätigen Bereichen müssen sich nach den Gesetzen, kulturellen Gepflogenheiten und Gebräuchen jener Länder richten, in denen sie tätig sind.

Wir stellen sicher, dass durch unsere Geschäftstätigkeit keine EU oder UN Sanktionsbestimmungen verletzt werden.

5.9 Konfliktmineralien

Die Schill + Seilacher GmbH ist sich ihrer Verantwortung bei der Beschaffung von Rohstoffen sowie der Bedeutung eines transparenten Rohstoffhandels bewusst. Daher überprüfen wir stets die Herkunft unserer Rohstoffe - entlang einer globalen Lieferkette.

Die Beschaffung von Mineralien aus Konfliktregionen wie der Demokratischen Republik Kongo, einem der Nebenländer oder stark gefährdeten Gebieten kommt für uns nicht infrage. Kein Produkt der Schill + Seilacher GmbH enthält Konfliktmineralien, wie Coltan, Kassiterit, Wolframit, Tantal, Wolfram, Gold oder deren Derivate.

In vereinzelt Produkten setzen wir Zinnverbindungen als Katalysator ein. Unsere Lieferanten haben für uns die Herkunft des Zinns offengelegt und uns somit versichert, dass dieser nicht aus einer Konfliktregion stammt.

6 Bedenken äußern

Wir erwarten von unseren Führungskräften, Mitarbeitern/innen und unseren Geschäftspartnern, sich in ihrer alltäglichen Arbeit rechtlich und ethisch korrekt zu verhalten und sich an die Grundsätze, die in diesem Verhaltenskodex niedergeschrieben wurden, zu halten. Entscheidungen sollten immer auf Grundlage dieses Kodexes getroffen werden

Wann Sie Feststellungen melden sollten:

- jede Angelegenheit, die ein (rechtliches) Risiko für die Schill + Seilacher Unternehmensgruppe darstellt, z.B. in Bezug auf Compliance, Exportkontrolle, Geschäftsethik, Rechnungswesen und Betrug sowie Werte der Schill + Seilacher Gruppe;
- schwerwiegende Fehler bei der Anwendung der Werte der Schill + Seilacher Gruppe durch die Mitarbeiter und/oder das Management, im Geschäftsgebaren und -verhalten, auch im Hinblick auf eine unangemessene Behandlung der Mitarbeiter durch den Vorgesetzten oder die Linienorganisation;
- Diebstahl und Unterschlagung von Guthaben und Geldern der Schill + Seilacher Gruppe sowie Finanzbetrug, Lieferantenbetrug, Akzeptanz von Schmiergeldern, Manipulation der Buchhaltung, Verstöße gegen interne Rechnungslegungskontrollen und Fragen der Rechnungsprüfung;
- wenn Mitglieder der Schill + Seilacher Gruppe oder im Namen der Schill + Seilacher Gruppe handelnde Dritte Spenden, Geschenke oder Bewirtungen geben, die für Geschäftspartner oder Amtsträger unethisch sind, sowie Fehlverhalten der Geschäftsethik, wie Interessenkonflikte, Korruption und im Zusammenhang mit der Zahlung von Bestechungs- oder Schmiergeldzahlungen;
- Verstöße gegen Kartellrecht oder Wettbewerbsrecht, Spionage oder Sabotage und Verstöße gegen die Informationssicherheit.

Eine entsprechende Meldung kann an den Vorgesetzten, die Schill + Seilacher Gruppengeschäftsleitung oder die Personalabteilung erfolgen. Wir haben zu diesem Zweck auch folgende Mailadresse eingerichtet: csr@schillseilacher.de. Mitarbeiter/innen oder Geschäftspartner, die sich in gutem Glauben mit ihren Fragen und Bedenken zu unserem Verhaltenskodex an uns wenden, müssen weder Vergeltungsmaßnahmen noch sonstige Nachteile fürchten. Jedweder Hinweis wird absolut vertraulich behandelt und ernstgenommen. Daneben stellt die Schill + Seilacher Unternehmensgruppe eine externe Compliance-Hotline, für all jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit, die einen persönlichen Kontakt bevorzugen. Diese soll es nicht nur allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern darüber hinaus auch allen Kunden, Lieferanten, Anteilseignern oder sonstigen Stakeholdern ermöglichen, dort Meldungen abzugeben, sofern - aus welchen Gründen auch immer - keine direkte Kontaktaufnahme mit Vorgesetzten oder der Personalabteilung gewünscht ist. Die Compliance-Hotline leitet die Meldungen an den Beirat weiter, welcher über die weitere Vorgehensweise entscheidet. Die Identität der meldenden Person wird von der Compliance-Hotline, sofern gewünscht, vertraulich behandelt und ohne die Zustimmung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters gegenüber anderen Personen nicht offenbart.

Die Kontaktdaten der externen Compliance-Hotline sind wie folgt:

Telefonnummer: +49 (0)2359 295 5914
E-Mail: compliance@gebauer-kaus.de
Postanschrift: Gebauer-Kaus, Rechtsanwälte-Fachanwälte
Partnerschaft mbB
Kölner Straße 159
DE-58566 Kierspe

Berichte über wahrscheinliches Fehlverhalten werden untersucht und es werden die notwendigen Massnahmen ergriffen.

Schill + Seilacher GmbH
Schönaicher Strasse 205
71032 Böblingen
Germany

Phone: +49 7031 282 - 0
E Mail: mail@schillseilacher.de
www.schillseilacher.de

